

SGfB Ethikgrundlagen

Die Grundhaltung der Mitglieder der SGfB gründet auf der Achtung der universellen Menschenrechte und auf der Rücksicht der individuellen, geschlechtsspezifischen, kulturellen, religiösen und sozialen Unterschiede.

Mit Achtung ist die vorbehaltlose Annahme der Klientin oder des Klienten (Einzelpersonen, Paare, Familien, Gruppen, Teams, Organisationen) im Bewusstsein ihrer individuellen, geschlechtsspezifischen, religiösen, sozialen und kulturellen Prägungen gemeint. Sie bedeutet nicht die uneingeschränkte Bejahung ihres Verhaltens und Handelns.

Integrität, Selbstbestimmung und die Privatsphäre der Klientin oder des Klienten stehen im Mittelpunkt der Beratung.

Integrität anerkennt das Recht des Klienten oder der Klientin auf physische und psychische Grenzen und den Schutz vor Missbrauch.

Selbstbestimmung anerkennt das Recht der Klientin oder des Klienten, freiwillig und unbeeinflusst eine Beratungsbeziehung einzugehen und zu beenden, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt initiiert wurde. Die freie Meinungsäusserung ist ebenso respektiert wie das Aussprechen von Bedürfnissen und Anliegen.

Die Privatsphäre ist geschützt. Nicht abgeprochene oder unangebrachte Beobachtung durch andere, äussere Störungen und fremde Einmischungen während der Beratung sind unangemessen. Vertrauliche, während der Beratung abgegebene Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

Beraterinnen SGfB und Berater SGfB, bzw. Counsellors SGfB sollen nur Dienste anbieten und Methoden anwenden, zu denen sie durch Aus-, Weiterbildung und Erfahrung befähigt und legitimiert sind. Sie stellen eine hohe berufliche Kompetenz sicher. Sie berücksichtigen die Erkenntnisse der Forschung, nehmen Entwicklungen in ihre Arbeit auf und erkennen die Notwendigkeit des eigenen Lernprozesses an.

Die Verbände, Vereinigungen und Institutionen sind als Kollektivmitglieder der SGfB für die Ausarbeitung eigener Ethikregeln verantwortlich und sorgen auch für deren Einhaltung. Diese müssen mit den Ethikgrundlagen der SGfB übereinstimmen.

Diese Ethikgrundlagen stützen sich auf die „Philosophischen Grundlagen“ der Europäischen Gesellschaft für Beratung, EAC. Sie treten am 2. Mai 2006 in Kraft.